

ESG RICHTLINIEN

WHISTLEBLOWER-RICHTLINIE – EXTERN

Das Whistleblower-System nimmt Meldungen über mögliche Regelverstösse entgegen. Es ist ein wichtiges Element einer guten Unternehmensführung.

Nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir vermeiden, dass unserem Unternehmen, unseren Mitarbeitenden, unseren Geschäftspartnern oder der Allgemeinheit Schaden entsteht. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften hat für uns Priorität. Fehlverhalten muss daher frühzeitig erkannt werden. Das Whistleblower-System ermöglicht es externen Whistleblowern, mögliche Verstösse überall auf der Welt zu melden. Bei der Nutzung des Whistleblower-Systems sind die unterschiedlichen länderspezifischen lokalen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Soweit es die lokalen Gesetze zulassen, sind auch anonyme Meldungen möglich. Mitarbeitende der Ammann Gruppe müssen die in der Whistleblowing-Richtlinie (ID 100981) vorgeschriebenen Kanäle nutzen.

Zu Verstösse, die ein hohes Risiko darstellen, gehören beispielsweise Korruptionsdelikte, Verstösse gegen das Kartellrecht und Verstösse gegen Geldwäschevorschriften, aber auch Verstösse gegen verbindliche technische Spezifikationen oder Verstösse im Zusammenhang mit Umweltschutzvorschriften. Nach Eingang der Meldung führt

das Compliance Office eine erste risikobasierte Bewertung des möglichen Verstosses durch. Bei gemeldeten Verstösse, die ein hohes Risiko für das Unternehmen bergen, wird eine erste rechtliche Prüfung des Vorfalls vorgenommen. Ergibt die Überprüfung, dass sich der Verdacht erhärtet, wird der Fall an die zuständige «Ermittlungseinheit» (z. B. IT-Abteilung, Datenschutzabteilung, Personalabteilung usw.) mit dem ausdrücklichen Auftrag zur Durchführung einer Untersuchung weitergeleitet.

Das Compliance Office begleitet das Verfahren bis zum Abschluss des Falles. Dabei gewährleistet das Compliance Office absolute Vertraulichkeit. Das Compliance Office wendet stets den Grundsatz der Verhältnismässigkeit an. Wir prüfen jeden Fall individuell, um festzustellen, welche Konsequenzen geeignet, notwendig und angemessen sind.

Wenn Sie konkrete Hinweise auf Verstösse mit hohem Risiko im Zusammenhang mit der Ammann Gruppe haben, können Sie diese über das Webformular auf unserer Website **www.ammann.com** oder per E-Mail an **codeofconduct@ammann.com** dem Compliance Office melden.



Hans-Christian Schneider
CEO



Alex Lamers
ESG-Beauftragter

Diese Richtlinie wurde im Januar 2023 durch den Verwaltungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt.

Ammann Schweiz AG, Eisenbahnstrasse 25, 4901 Langenthal, Telefon +41 62 916 61 61, www.ammann.com
GHR-3065-00-DE | © Ammann Group

